Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(24.6.1975) Drucksache 8/1483

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1483
(zu Drs. 8/1443)
24. 06. 75

Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Juni 1975 (Drs. 8/1443)

Manipulation von Berufungen

Der Senat weist die in der Uberschrift „Manipulation von Berufungen" der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Juni 1975 enthaltene Unterstellung zurück und beantwortet die Kleine Anfrage im übrigen wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist nicht bekannt, daß eindeutig für Hochschullehrer auf Lebenszeit ausgeschriebene Stellen während des Berufungsverfahrens auf Stellen für Assistenzprofessoren verengt wurden und somit qualifizierte Bewerber aufgrund dieser Umwandlung ausgeschlossen wurden.

In der Vergangenheit sind wiederholt Hochschullehrerstellen alternativ für Professoren bzw. Assistenzprofessoren ausgeschrieben worden. Diese unspezifischen Stellenausschreibungen waren während der Aufbauphase der Universität, in der eine große Zahl von Stellen zu besetzen war, sinnvoll, um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen. Hierdurch war es der Universität möglich, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stellen im Bedarfsfall die Einstellung eines Assistenzprofessors vorzuschlagen, falls ausreichend qualifizierte Bewerber für die Einstellung als Hochschullehrer auf Lebenszeit nicht zur Verfügung standen.

Nach Abschluß der Aufbauphase der Universität werden nunmehr Hochschullehrerstellen nur noch spezifiziert entweder für Hochschullehrer auf Lebenszeit oder für Assistenzprofessoren ausgeschrieben.

Zu 2.:

Der Rektor der Universität hat nach der von ihm gegebenen Auskunft eine solche Begründung nicht abgegeben. Er hat vielmehr im Zusammenhang mit der Besetzung der unspezifisch ausgeschriebenen Hochschullehrerstelle „Analyse der Berufspraxis von Naturwissenschaftlern und Ingenieuren in der Industrie — Schwerpunkt Elektrotechnik" nach seiner Auskunft auf einer Veranstaltung erklärt, daß der Betreffende Bewerber **formal** für eine H-2-Stelle überqualifiziert sei. Hieraus kann nicht geschlossen werden, daß der betreffende Bewerber allein aus diesem Grunde auf der Berufungsliste eine schlechte Placierung erhalten hat.

Zu 3.:

Die wissenschaftliche Qualifikation eines Bewerbers für eine Hochschullehrerstelle an der Universität Bremen hat bei Berufungsverhandlungen stets entscheidende Bedeutung gehabt. Soweit diese Frage auf das Auswahl- und Vorschlagsverfahren abzielt, ist darauf zu verweisen, daß die Universität gemäß den entsprechenden Richtlinien des Senats die Bewerber für Hochschullehrerstellen nach Maßgabe der Stellenbeschreibung und der Bestimmungen des Bremischen Beamtengesetzes unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation und der pädagogischen Eignung auszuwählen und dem Senat zur Berufung vorzuschlagen hat.

Diese Kriterien werden auch vom Senat bei seiner Entscheidung über die Berufung eines Hochschullehrers an die Universität Bremen zugrunde gelegt.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.